



VOLLMACHT

**Zustellungen werden nur an den / die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Mandant: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Adresse: _____

Geb.: _____

Rechtsanwalt van Donzel – Giesen

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei meiner Abwesenheit.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO und OWiG das Recht,

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, zur Vertretung gem. §§ 411 II, 329 StPO im Falle der Abwesenheit und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
9. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren,
10. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und diese zu widerrufen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Gegenüber den Bevollmächtigten gilt diese Vollmacht bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs bei den Bevollmächtigten. Die Vollmacht wird zu den Bedingungen der mit der Mandatschaft geschlossenen Mandatsvereinbarung erteilt.

Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO und Belehrung des Vollmachtgebers: Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die anwaltliche Vergütung nach dem Verfahrensstand und somit nach RVG berechnet, soweit keine Honorarvereinbarung besteht. In Kenntnis dieser Tatsache wird das oben angegebene Mandat erteilt.

(Ort) _____, den _____ Unterschrift _____